



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Uli Henkel, Josef Seidl, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zum Einkommensmonitoring im geförderten bzw. sozialen Wohnungsbau schnellstmöglich zu erarbeiten und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss sowie dem Plenum vorzulegen.

Dieses Konzept zum Einkommensmonitoring im geförderten und sozialen Wohnungsbau soll insbesondere eine Anpassung der Miete an die marktüblichen Konditionen beinhalten, wenn das Haushaltseinkommen die zulässige Einkommensgrenze übersteigt. Die Mehreinnahmen fließen zweckgebunden in die Erhaltung und den Neubau von Sozialwohnungen und geförderten Wohnungsbau. Umgekehrt muss eine Anpassung bzw. Reduzierung der Miete möglich sein, wenn das Haushaltseinkommen wieder sinkt.

Begründung:

Zahlreiche Menschen belegen eine geförderte Wohnung, obwohl sie aufgrund ihres zwischenzeitlich gestiegenen Einkommens keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung mit subventionierter, nicht ortsüblicher Miete mehr haben.

Man geht davon aus, dass etwa fünf Prozent aller Sozialwohnungen in München „fehlbelegt“ sind. Es wird auch von einer dauerhaften rechtswidrigen Untervermietung solcher Wohnungen in 2 700 Fällen pro Jahr in München berichtet.

Zwar werden Flyer verteilt, welche die Münchner aufrufen, „vermutete Verstöße zu melden“, jedoch geht dieser Ansatz nicht weit genug, denn auch wenn Vertrauen gut ist, ist in diesem Fall Kontrolle besser.

Die Meldeplattform München www.raum-fuer-muenchen.de erhält monatlich etwa 100 Meldungen. Bis 01. März 2019 waren das 1 349 Hinweise, wovon in 524 Fällen leerstehende Wohnungen gemeldet wurden, sowie in 449 Fällen die illegale Vermietung als Ferienwohnung vermutet wurde. Dabei gelang es der Stadt, 359 Wohnungen für anspruchsberechtigte Personen zurückzuholen.

Die Wohnraumnot und der schleppend vorangehende soziale Wohnungsbau bedürfen besonderer Schritte. Allein in München stellten im Jahr 2018 fast 30 000 Singles, Paare und Familien einen Antrag auf eine Sozialwohnung. 9 845 Anträge waren dabei besonders dringlich, aber nur 2 577 konnten eine Sozialwohnung ergattern.

Es braucht dringend mehr Transparenz bei der Vergabe von sozial geförderten Wohnungen, gerade im Hinblick auf die zunehmende Wohnungsnot. Sozial gerecht und solidarisch wäre es, wenn Besserverdiener entsprechend höhere Mieten zahlten als Geringverdiener. Zwar ist die Vergabe von geförderten Wohnungen an soziale Kriterien gebunden, jedoch können sich Lebensrealitäten auch ändern.

Wenn der Fall eintritt, dass das Haushaltseinkommen die zulässige Einkommensgrenze überschreitet, soll die Miete an die marktüblichen Konditionen angepasst werden und die Mehreinnahmen zweckgebunden in die Erhaltung und den Neubau von Sozialwohnungen und geförderten Wohnbau fließen. Ebenso sollte es möglich sein, die Miete wieder herabzusetzen, wenn das Einkommen sinkt.

Sozialwohnungen und geförderter Wohnraum darf ausschließlich anspruchsberechtigten Bürgern zur Verfügung gestellt werden, die ihn wirklich benötigen. In Zeiten der Wohnungsnot, vor allem in Großstädten, darf man diesen Missbrauch nicht länger hinnehmen und muss handeln. Daher muss die Staatsregierung tätig werden und ein Einkommensmonitoring im sozialen und geförderten Wohnungsbau verpflichtend mindestens einmal jährlich festsetzen.